

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0403/1
11 - Zentrale Steuerung Finanzen			Datum: 24.11.2020
Bearb.:	Herr Jens Rapude	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	08.12.2020	Vorberatung Entscheidung

Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH – Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (Meno GmbH) für die Jahre 2020/2021 einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 400.000 Euro zu gewähren.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH sind von der Stadt Norderstedt u.a. mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Betrieb der Mehrzwecksäle unter dem Dach der „TriBühne“
- Betreuung der Abonnenten der städtischen Abo-Veranstaltungen
- Durchführung und Organisation eines Kartenvorverkaufs
- Treuhandtätigkeit für das „Kulturwerk am See“

Für diese Aufgaben erhält die Meno GmbH jährlich festgelegte Zuschüsse durch die Stadt Norderstedt. Dem Grunde nach fallen Zuschüsse an Gesellschaften unter die Beihilfavorschriften, wonach Regeln aufgestellt wurden, um eine Wettbewerbsverzerrung auszuschließen.

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2016 ein Betrauungsakt für die Meno GmbH beschlossen. Durch diesen Betrauungsakt wurde festgelegt, welche Aufgaben der Meno GmbH zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen. Diese Aufgaben sind unabhängig von den Beihilfavorschriften förderberechtigt und nicht an Höchstgrenzen der Förderung gebunden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich insbesondere für die o.a. Aufgabenfelder erhebliche Einnahmedefizite. Gleichzeitig ist es nicht möglich, die Ausgaben, die vielfach als Fixkosten unveränderbar bzw. nur eingeschränkt reduzierbar sind, derart einzuschränken, dass die Einnahmedefizite ausgeglichen werden können. Aus diesem Grunde ergibt sich für

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

die Meno GmbH eine Deckungslücke, die aus eigenen Mitteln nicht geschlossen werden kann. Um zukünftig notwendige Ausgaben tätigen zu können, ist es dringend erforderlich, die Liquidität der Gesellschaft zu erhöhen.

Selbst in Zeiten ohne Pandemie ist es erforderlich, die o.a. Aufgaben durch entsprechende Zuschüsse zu fördern. Auch wenn bereits wieder einzelne Veranstaltungen aufgenommen werden, wird der Kostendeckungsbeitrag der Veranstaltungen bei weitem nicht erreicht, der als Grundlage für die jährlichen Zuschüsse der Stadt vorausgesetzt wird.

Die der Meno GmbH zugewiesenen Aufgaben dienen der Belebung von Norderstedt-Mitte und tragen zum kulturellen Leben in Norderstedt bei. Diesen Zielen wird durch den zusätzlichen Zuschuss Rechnung getragen.

Da der vorgeschlagene zusätzliche Betriebskostenzuschuss nicht in die Haushaltsplanung eingeflossen ist und eine Deckung über den Deckungsring nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, die Mittel überplanmäßig bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus nicht geplanten Erträgen bzw. Einzahlungen durch die Abrechnung des Betriebskostenzuschusses der Gesellschaft Bildung, Erziehung, Betreuung in Norderstedt gGmbH bei dem Produktkonto 573112.448500/648500.

Die Entscheidung über die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe obliegt gem. § 95 d Gemeindeordnung in Verbindung mit der Haushaltssatzung der Stadtvertretung.

Die in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2020 gewünschte Erweiterung des Beschlussvorschlages (Einbeziehung des Jahres 2021) wurde in dieser Folgevorlage aufgenommen.

Außerdem werden die gewünschten Unterlagen nichtöffentlich zur Verfügung gestellt.